

Ausstellungsreglement Kreamania

Das gilt für alle!

Öffnungszeiten sind verbindlich!

Die Kreamania dauert vier Tage. Die Öffnungszeiten werden in der Aussteller-Dokumentation veröffentlicht und sind für alle Ausstellenden verbindlich.

Sich anmelden – mitmachen

Wer kann mitmachen?

Als Aussteller sind zugelassen: Einzel- und Kollektivaussteller aus Handel, Gewerbe im Bereich Materialien, Geräte, Kurse, Schulungen und Dienstleistungen.

Die Messeleitung entscheidet endgültig

Die Messe-Leitung entscheidet endgültig über die Zulassung von Aussteller-Firmen oder Ausstellungsgütern. Sie kann Zulassungsgesuche ohne Begründung verweigern. Es werden keine Ansprüche anerkannt, die Aussteller oder Drittpersonen aus der Zulassung oder Abweisung von Firmen oder Aussteller-Objekten ableiten. Aussteller, die sich ungebührlich benehmen oder den Weisungen der Messeleitung keine Folge leisten, können von der Messeleitung per sofort von der Messe ausgeschlossen werden. In diesem Fall verfällt die Standmiete zu Gunsten des Messeveranstalters. Die Messeleitung ist berechtigt, Konkurrenzartikel zu Ausstellungsgütern zuzulassen.

Ein Vertrag, der verpflichtet

Ein gültiger Vertrag!

Anmeldeformulare für Aussteller sind bei der Ausstellungs-Leitung erhältlich. Bitte unbedingt termingerecht einsenden (Termin steht auf dem Formular). Wer die Anmeldung einschickt, anerkennt damit dieses Reglement. Sobald Ihnen die Standzuteilung zugeschickt wurde, gilt die Anmeldung als bindender Vertrag.

Und wenn Sie zurücktreten möchten?

Bei Rücktritt bis 60 Tage vor Messebeginn sind 50% des Standgeldes zu entrichten. Erfolgt der Rücktritt später, wird der volle Betrag fällig. Wird vom zurücktretenden Aussteller ein von der Messeleitung genehmigter Ersatzaussteller gemeldet, wird eine Umtriebsentschädigung von Fr. 500.– verrechnet. Plus der Aufwand für evtl. nötige Stand-Anpassungen. Massgebend für das Rücktrittsdatum ist das Eintreffen der schriftlichen Rücktrittserklärung bei der Messeleitung. Ersatzaussteller müssen schriftlich mit den offiziellen Anmeldeformularen gemeldet werden.

Untermiete genehmigen lassen!

Untervermieten von Ständen, Standplätzen oder Teilen davon ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Messeleitung gestattet. Sie wird bestätigt, indem der Mitaussteller eine offizielle Standzuteilung erhält. Pro Mitaussteller wird eine Grundtaxe verrechnet. Als Mitaussteller

gelten auch fremde Firmentafeln im Messestand oder Dergleichen.

Wenn keine Kreamania stattfindet ...

Kann eine Kreamania nicht stattfinden, wegen besonderer Umstände (höhere Gewalt, nicht voraussehbare politische oder wirtschaftliche Ereignisse, ungenügende Beteiligung oder Konzeptänderungen), werden **die geleisteten Zahlungen werden zurückerstattet**. Die Ausstellenden können keine weiteren Ersatzansprüche gegenüber der Kreamania geltend machen.

Abrechnen / Bezahlen

Die Rechnungen für Stand- und Platzmieten, zusätzliche Dienstleistungen wie Installationen, Werbung usw. sind innert 10 Tagen ab Rechnungsstellung zu begleichen. Nach Ablauf dieser Frist kann ohne weitere Mahnung eine Mahngebühr berechnet werden. **Das Standgeld ist spätestens bis 30 Tage vor der Messe fällig**. Über Ausstellungsstände, deren Betreiber ihre Rechnung nicht bis zu diesem Zeitpunkt beglichen haben, kann die Messeleitung anderweitig verfügen. Die Forderung bleibt aber gemäss Rücktrittsbestimmungen bestehen.

Rund um Ihren Stand

Platz- und Standzuteilung

Die Messeleitung teilt die Stände und Plätze zu. Sie haftet nicht für irgendwelche Folgen, die sich für den Aussteller aus der Lage oder Umgebung des zugeteilten Standes ergeben können. Die Messeleitung ist bestrebt, die auf dem Anmeldeformular gewünschte Fläche zuzuteilen. Sie ist jedoch berechtigt, aus Platzierungsgründen Mehr- oder Minderzuteilungen von bis zu 10% der Standflächen vorzunehmen. Grössere Unterschiede spricht sie mit dem Aussteller ab.

Attraktive Stände erwünscht!

Die einzelnen Stände müssen sich ins Gesamtkonzept der Kreamania einfügen. Was das bedeutet, steht in den separaten Weisungen, die Ihnen die Kreamaniaausstellungsleitung zustellt. Über und ausserhalb der normierten Standgrösse dürfen keine Anschriften, Reklamen angebracht, oder Objekte ausgestellt werden. Schlecht gestaltete, unsaubere oder der öffentlichen Ordnung widersprechende Stände haben an der Kreamania keinen Platz. Werden sie nicht auf eine erste Aufforderung hin dem Messeniveau angepasst, kann die Messeleitung sie schliessen. Sie kann vom Aussteller vorgängig ein Standkonzept verlangen.

Der Aussteller ist verantwortlich und schadenersatzpflichtig für jede Beschädigung oder Verunreinigung von fremdem Eigentum (z.B. Hallenböden, bestehende Infrastrukturen, etc.). Störende Emissionen (Gerüche, Lärm, Erschütterungen, etc.) sind bei der Anmeldung anzugeben. Sie müssen von der Messeleitung genehmigt

werden.

Standaufbauten bewilligen lassen!

Nicht gestattet sind Aufbauten auf den Ständen und überhöhtes Dekorationsmaterial, welche die Normhöhe von 2,50 m überschreiten. Die Kreamanialeitung kann dafür Ausnahme-Bewilligungen erteilen, sofern dadurch weder der Gesamteindruck noch benachbarte Stände oder Plätze beeinträchtigt werden. Ihre Entscheide sind endgültig.

Einrichten und abräumen

Die Stände müssen innert der vorgeschriebenen Zeit aufgebaut und abgeräumt werden. Jeder Aussteller erhält frühzeitig ein entsprechendes Terminprogramm. Es ist für sämtliche Aussteller verbindlich. Der Aussteller verpflichtet sich, während den offiziellen Öffnungszeiten die Stände ordnungsgemäss zu pflegen und zu betreuen. Am letzten Ausstellungstag dürfen vor 17.00 Uhr keine Demontearbeiten an den Ständen ausgeführt werden.

Abfälle trennen und entsorgen!

Der Aussteller ist verpflichtet, seinen anfallenden Abfall vor, während und nach der Ausstellung komponentengerecht zu trennen und an den fachgerecht zu entsorgen (nicht in Besucherbehältern).

Esswaren und Getränke

Es ist verboten Getränke und Esswaren den Besuchern zu verkaufen oder zum Konsum anzubieten, falls Sie Ihren Kunden etwas anbieten wollen, können Sie das über Gutscheine des Messerestaurantes. Der Alkoholausschank und Verkauf ist verboten.

Anschlüsse und Installationen

Nur schriftlich Bestelltes gilt

Das Bestellformular für die technischen Anschlüsse gilt als verbindliche Bestellung. Bitte unbedingt bis spätestens Ende August an die Ausstellungsleitung der Kreamania zurücksenden! Nachträgliche Bestellungen von Installationen können nur in Ausnahmefällen berücksichtigt werden. Für verspätet eintreffende Bestellungen von technischen Anschlüssen wird eine Umtriebsentschädigung verlangt.

Allgemeine Vorschriften

Feuerpolizeiliches

Bricht ein Brand aus, ist unverzüglich über Telefon 118 die Feuerwehr zu alarmieren. Feuerlöschgeräte dürfen weder entfernt noch verschoben werden. Notausgänge sind freizuhalten. Die Stände bei den Ausgängen dürfen die Fluchtwege nicht beeinträchtigen. Es ist verboten, auf dem Ausstellungsgelände feuergefährliche, explosive oder leicht brennbare Stoffe zu lagern (Benzin, Benzol, Aceton, Petrol, Spiritus, Butan- und Propan-Gasflaschen usw.) Feuergefährliche oder leicht brennbare Dekorationen sind verboten. Die entsprechenden gesetzlichen und

behördlichen Vorschriften sind strikte zu beachten.

Vorschriften einhalten!

Sämtliche Vorschriften der Gesundheits-, Gift-, Lebensmittel-, Gastgewerbe- und Umweltschutz-Gesetzgebung sind strikte einzuhalten.

Versicherungen

Die Kreamania schliesst für ihren Bereich eine Haftpflichtversicherung für Ansprüche Dritter ab.

Diese Versicherung deckt Haftpflichtansprüche gegenüber Ausstellern und deren Personal nicht ab. Die Aussteller sind verpflichtet, für die Dauer der Kreamania eine ausreichende Haftpflichtversicherung abzuschliessen. Fehlt sie, haftet der Aussteller für alle daraus entstehenden Folgen.

Das Versichern des Ausstellungsgutes sowie der Standeinrichtungen (Mobiliar, Dekoration usw.) gegen Diebstahl, Feuer und Sachbeschädigung ist Sache der Aussteller.

Stand immer gut sichern!

Ausserhalb der Öffnungszeiten hat der Aussteller seinen Stand und seine Ausstellungsgegenstände ausreichend zu sichern. Die Messehalle wird 30 Minuten nach Messeschluss geschlossen und ist erst wieder 60 Minuten vor Messeöffnung für die Aussteller geöffnet. Die Kreamania lehnt jede Haftung ab.

Urheberrechte beachten!

Die Aufführung von urheberrechtlich geschützten Werken (Musik- und Theaterdarbietungen, durch Orchester, Radio oder ab Tonträger, Literaturlesungen usw.) lösen Urheberrechtsabgaben aus. Die Aufführungen bei der zuständigen Verwertungsgesellschaft (z.B. SUIA) anmelden, die Gebühren abrechnen und bezahlen, ist Sache und Pflicht des Ausstellers. Die Kreamania anerkennt und entrichtet keine diesbezüglichen Abgaben von und an Verwertungsgesellschaften.

Gerichtsstand

Soweit nichts anderes bestimmt ist, gelten die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts. Bei allfälligen Streitigkeiten gilt als Gerichtsstand Bussnang.

Jetzt gilt!

Das vorliegende Ausstellungsreglement ist gültig ab 30. März 2019.

Stehrenberg, März 2019

die Geschäftsleitung:

Daniela & Daniel Vogt